

Die Handy-Signatur – Ausweis und Unterschrift im Internet



Per Mausklick können Sie schon heute rund um die Uhr und sieben Tage die Woche Amtswege komfortabel von zu Hause aus erledigen. Vom Online-Stipendium bis zum Besuch beim Finanzamt im Internet, Wahlkarte & Stimmkarte, von der Strafregisterbescheinigung & Meldebestätigung bis zur Schulbuchaktion spannt sich ein breiter Bogen an E-Government Services, die den BürgerInnen Wartezeit, Stress und umständliche Formalitäten ersparen können. Und das alles in Verbindung mit Ihrem Handy – die kostenlose Handy-Signatur macht die Internet-Erledigung heute schnell und einfach.

Um digitale Amtswege sicher und nachvollziehbar durchführen zu können, muss die Identität der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zweifelsfrei festgestellt werden können.

Dazu bedarf es eines elektronischen Werkzeugs, das BürgerInnen und Wirtschaftstreibende eindeutig ausweist. Dieser elektronische Ausweis ist die Bürgerkarte (www.buergerkarte.at). Seit Ende 2009 können die BürgerInnen zwischen zwei Ausprägungsformen der Bürgerkarte wählen: der bekannten kartenbasierten Variante, bei der z. B. die e-card zur „Bürgerkarte“ aktiviert wird und einer mobilen Lösung, der „Handy-Signatur“.

Amtswege – egal wann und wo

Bei der Handy-Signatur (Bürgerkartenfunktion am Mobiltelefon) sind keine Chipkarten, Kartenleser oder Softwareinstallationen am lokalen Rechner notwendig, um sich im Internet eindeutig auszuweisen oder Dokumente einfach und sicher elektronisch zu unterschreiben und sich gleichzeitig vor ungewollten Manipulationen zu schützen. Kartenlesegeräte, Softwareinstallationen, unzählige Passwörter für verschiedene Seiten gehören damit der Vergangenheit an – einfach überall verwenden (auch am tablet, handheld, ...), wo Sie das folgende Logo finden:



Denkbar einfache Verwendung

Ähnlich wie beim „mTAN“ bei diversen E-Banking Lösungen wird bei der Handy-Signatur nach erfolgter Eingabe der Handynummer und einem selbst gewählten Passwort ein Einmalcode per SMS übermittelt. Die Eingabe dieses Einmalcodes in der jeweiligen Anwendung löst die qualifizierte elektronische Signatur aus. Diese ist gleichwertig zur eigenhändigen Unterschrift nicht nur bei elektronischen Amtswegen, sondern auch in der Privatwirtschaft – etwa für das elektronische Unterzeichnen von Verträgen, Protokollen, Bestellungen, ... – einsetzbar.

Mehr Sicherheit

Die übliche Benutzername- Kennwort-Systematik beinhaltet ein hohes Sicherheitsrisiko. Untersuchungen haben ergeben, dass viele ComputernutzerInnen schlechte, leicht „knackbare“ Kennwörter (wie den eigenen Vor- oder Familiennamen) verwenden oder Passwörter aufschreiben. Zudem können Passwörter im Internet abgefangen werden, was zu unerlaubten Zugriffen führen kann. Die Handy- Signatur hingegen bietet nicht nur mehr Komfort durch das Ende von unnötig vielen Benutzername- Kennwort-Kombinationen, sondern vor allem auch Rechtssicherheit, Schutz vor fremden Zugriffen und ungewollten Veränderungen der signierten Inhalte.

Nutzung

Sowohl die Aktivierung als auch die Nutzung der Handy-Signatur sind kostenlos. Einen aktuellen Überblick über die Verwendungsmöglichkeiten der Handy- Signatur finden Sie unter www.handy-signatur.at und auf www.buergerkarte.at und es werden von Tag zu Tag mehr, sowohl im Privaten als auch im Behördlichen Umfeld. Der Bogen der verfügbaren Anwendungen reicht von der Arbeitnehmersveranlagung und Steuererklärung mittels FinanzOnline über die Einsichtnahme in seine Versicherungsdaten oder in das Pensionskonto bei der Sozialversicherung bis zur Gewerbeanmeldung. Die Beantragung einer Meldebestätigung oder einer Strafregisterbescheinigung kann ebenso komfortabel mit der Handy-Signatur durchgeführt und Online inklusive Elektronischer Bezahlung und Zustellung erledigt werden, wie der Antrag auf Studienbeihilfe, der Einstieg beim elektronischen Zustelldienst oder der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte oder Stimmkarte – dieser Form des Antrages wäre zudem kostenreduziert in der Zustellung für die Gemeinde. Ebenso sind viele Amtswege über www.HELP.gv.at bzw. www.USP.gv.at oder über Gemeindeseiten oder Serviceseiten wie www.buergerportal.at mit der Handy-Signatur einfach und rund um die Uhr online abwickelbar.

Dabei ist die Einbindung der Handy-Signatur Funktionalität denkbar einfach mittels sogenannter Module für Online Applikationen (MOAs) möglich, d.h. es existieren fertige Module, welche Sie für Ihre Webpage oder Ihr Portal von egovlabs.gv.at runterladen und installieren können bzw. auch gerne im Sinne eines ‚Shared Services‘ von unterschiedlichen Institutionen nutzen können. Es kann außerdem auf der persönlichen Seite von www.help.gv.at (MyHelp) direkt auch zu Ihren Applikationen bzw. Portal mittels SingleSignOn unter Nutzung des Portalverbund Protokolls verwiesen werden bzw. die Handy-Signatur verwendet werden.

Aktivierung

Die Handy-Signatur kann über einen bestehenden FinanzOnline Zugang, mittels bereits aktivierter Bürgerkarte (z. B. auf der e-card) oder bei einer der vielen Registrierungsstellen (Gemeindeämter, Magistrate, BHs, Infocenter der Finanzämter, ...) Registrierungsstelle aktiviert werden – derzeit läuft gerade eine österreichweite Schwerpunkt Aktion zur flächendeckenden Schaffung von Registrierungsstellen in Städten und Gemeinden in allen Bundesländern. Alle Informationen zu den Aktivierungsmöglichkeiten finden Sie auf: <http://www.buergerkarte.at/aktivieren-handy.de.php>.

Service für Ihre BürgerInnen

Auch Ihre Gemeinde / Behörde / Institution kann einfach und rasch zur Registrierungsstelle werden. In einer etwa halbtägigen Schulung werden Ihre MitarbeiterInnen zur Aktivierung der Mobiltelefone befähigt und Ihr Servicekatalog um eine zusätzliche Facette erweitert und um z.B. auch die Einführung der ‚Dualen Zustellung‘ in Ihrem Umfeld zu unterstützen. Auf dem Gemeindeamt z.B. in der Bürgerservicestelle / in Ihrem Servicecenter kann damit eine hilfreiche Serviceleistung für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen angeboten werden, die sicherlich auf Anklang stoßen wird. Voraussetzung für die Beantragung der Handy Signatur ist die Vollendung des 14. Lebensjahres der AntragstellerIn, ein (österreichisches) Mobiltelefon (egal ob Vertragshandy oder Wertkartenhandy - das Mobiltelefon muss SMS empfangen können) sowie die Identifikation im Rahmen des Aktivierungsprozesses auf Grund eines amtlichen Lichtbildausweises (österreichischer Führerschein, Internationaler Reisepass, ...). Eine häufige Frage betrifft die Kosten: es fallen weder für Sie als interessierte Organisation bei der Aktivierung der Handy-Signatur noch auf der Seite der BenutzerIn für Aktivierung und Nutzung der Handy Signatur Kosten an.

Information

Bei Interesse an der Einrichtung einer Handy-Signatur Registrierungsstelle bzw. Ausbildung von Registration Officers (ROs) in Ihrem Umfeld senden Sie bitte eine E-Mail an peter.reichstaedter@bka.gv.at.

Ihre persönliche
Unterschrift im Internet
www.handy-signatur.at



Referenzen:

www.handy-signatur.at

www.buergerkarte.at

www.digitales.oesterreich.gv.at

reference.e-government.gv.at

www.usp.gv.at

www.help.gv.at